



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
23.03.94 Patentblatt 94/12

⑤① Int. Cl.⁵ : **A47C 7/00**

②① Anmeldenummer : **90906940.3**

②② Anmeldetag : **30.04.90**

⑧⑥ Internationale Anmeldenummer :
PCT/EP90/00692

⑧⑦ Internationale Veröffentlichungsnummer :
WO 90/13243 15.11.90 Gazette 90/26

⑤④ **SITZMÖBEL.**

③① Priorität : **28.04.89 DE 3914172**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
12.02.92 Patentblatt 92/07

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
23.03.94 Patentblatt 94/12

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
DE-A- 3 712 524

⑦③ Patentinhaber : **LOHMEYER, Hartmut**
Flemingstrasse 94A
D-81925 München (DE)

⑦② Erfinder : **LOHMEYER, Hartmut**
Flemingstrasse 94A
D-81925 München (DE)

⑦④ Vertreter : **Bardehle, Heinz, Dipl.-Ing. et al**
Patent- und Rechtsanwälte, Bardehle .
Pagenberg . Dost . Altenburg . Frohwitter .
Geissler & Partner, Postfach 86 06 20
D-81633 München (DE)

EP 0 470 137 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitzmöbel mit an seinen Beinen befestigter selbsttragender Sitzplatte, die an ihrer Unterseite mit an den Befestigungsstellen auf die Beine zulaufenden Schlitten versehen ist, denen in den Beinen Schlitz in Längsrichtung der Beine gegenüberstehen, die mit den Schlitten in der Sitzplatte fluchten, wobei in jeweils in die einander gegenüberstehenden Schlitz Eckteile zur stabilen Verbindung von Sitzplatte und Beinen eingeklebt sind.

Bei der Konstruktion eines solchen Sitzmöbels ist auf eine ausreichende Stabilität der Befestigungsstellen zwischen den Beinen und der Sitzplatte zu achten, wobei insbesondere die Befestigungsstellen der hinteren Beine eines vierbeinigen Stuhles mit der Sitzplatte einer hohen Biegebeanspruchung ausgesetzt sind, wenn sich die auf dem Stuhl sitzende Person mit diesem zurücklehnt, so daß die beiden vorderen Beine die Bodenberührung verlieren.

Ein Sitzmöbel gemäß den obigen Angaben ist in der DE-OS 37 12 524 beschrieben. Das wesentliche Merkmal dieses Sitzmöbels besteht darin, die Verbindung von Sitzfläche und Beinen durch dreieckförmig gestaltete Eckteile zu gestalten, die mit ihren senkrecht zueinander stehenden Seiten in miteinander fluchtende Schlitz in Sitzplatte und Bein eingeklebt sind. Dabei ist, wie der Anspruch 1 der genannten Druckschrift zeigt, bewußt eine Anordnung mindestens zweier Eckteile an jeder Verbindungsstelle vorgesehen. Die Eckteile laufen im jeweiligen Bein aufeinander zu und erstrecken sich unter einem von ihnen eingeschlossenen Winkel in die entsprechend geformten Schlitz in der Sitzplatte hinein. Aufgrund dieser Gestaltung ergeben sich sowohl im Bereich der Sitzplatte als auch in den Beinen von den betreffenden Schlitten eingeschlossene Zonen des zwischen den Schlitten stehengebliebenen Materials der Sitzplatte bzw. des Beins, das an diese Stelle entsprechend geschwächt ist, was daher zu einer Ausbrechgefahr führt. Darüberhinaus lassen die jeweils zwei Schlitz pro Bein es nicht zu, daß die Schlitz relativ weit in das Bein hineinragen, da sie sonst aufeinandertreffen würden und das dazwischenliegende Stück des Beines besonders leicht herausbrechen könnte. Infolgedessen ergibt sich an dieser Stelle pro Schlitz nur eine relativ geringe Tiefe und damit auch eine kurze Klebezone mit entsprechend verringerter Haltekraft. Schließlich erschweren die dreieckförmigen Eckteile ein Stapeln mehrerer Sitzmöbel, da jeweils die aus Sitzplatte und Beinen herausragenden Verbindungen der rechtwinkligen Dreieckseiten auf die jeweils darunterliegende Oberfläche der Sitzplatte des darunterliegenden Stuhls aufliegen und diese beschädigen können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Sitzmöbel zu schaffen, bei dem die Konstruktion der Befestigungsstelle zwischen den Beinen und der selbsttragenden Sitzplatte vereinfacht und verbessert ist. Darüberhinaus soll das Sitzmöbel auch ohne weiteres stapelbar sein.

Erfindungsgemäß geschieht dies dadurch, daß die Sitzplatte an jeder Befestigungsstelle mit an einem einzigen von der Befestigungsstelle her in die Sitzplatte etwa diagonal hinein ragenden Schlitz versehen ist, der sich in seiner Querrichtung im wesentlichen über die Stärke der Sitzplatte erstreckt, und daß an jeder Befestigungsstelle in die beiden Schlitz ein einziger Tragwinkel nach Art von Flachstahl hochkant derart eingelassen ist, daß jeder Tragwinkel den in Sitzplatte und Bein eingelassenen Schlitz in Längsrichtung seines betreffenden Schenkels etwa in der Größenordnung der 2 bis 3-fachen Sitzplattenstärke und seitlich vollständig derart ausfüllt, daß die Schenkel des Tragwinkels an der Unterseite der Sitzplatte und an der betreffenden Innenseite des Beines nicht herausragen.

Aufgrund dieser Gestaltung existiert eine pro Befestigungsstelle nur ein einziges besonderes Befestigungselement in Form eines einzigen Tragwinkels. Hierdurch wird gegenüber der bekannten Konstruktion wegen der Anzahl der Schlitz der Herstellungsaufwand halbiert, außerdem ergibt sich durch die Einbringung jeweils nur eines einzigen Schlitzes an jeder Befestigungsstelle in der Sitzplatte bzw. dem Bein eine entsprechend verringerte Materialherausnahme und damit verringerte Schwächung des Material an der Befestigungsstelle, was der Solidität der Tragwirkung in den Schlitten zugute kommt. Die Belastung an der Befestigungsstelle wird damit im wesentlichen auf den Tragwinkel konzentriert, der auf Grund der hierzu zur Verfügung stehenden Materialien, z. B. Stahl oder harter Kunststoff, der betreffenden Belastung ohne weiteres gewachsen ist. Schließlich vermeidet der in die Schlitz entsprechend eingelassene Tragwinkel jedes Herausstehen seiner Schenkel aus den Oberflächen der verbundenen Teile, so daß die Stapelfähigkeit des betreffenden Sitzmöbels durch den Tragwinkel in keiner Weise beeinträchtigt wird. Es können nämlich die Sitzplatten Fläche auf Fläche aufeinanderliegen, wodurch Beschädigungen vermieden werden. Daneben ergibt sich der wesentliche Effekt, daß die Stapelhöhe auf die Dicke der jeweiligen Sitzplatte begrenzt ist. Die sich beim Stapeln ergebende großflächige Auflage von Sitzplatte zu Sitzplatte bietet darüberhinaus den Vorteil, daß eine gegebenenfalls auf der Sitzplatte angebrachte Polsterung nicht an einzelnen Stellen eingedrückt werden kann. Die Vergrößerung der Klebefläche aufgrund jeweils nur eines Schlitzes in dem betreffenden Teil erlaubt eine entsprechende Verringerung von dessen Querschnitt, also einerseits der Sitzplatte andererseits des Beins. Aufgrund der Länge des in den betreffenden Schlitz hineinragenden Schenkel des Tragwinkels, die etwa in der Größenordnung der

zwei- bis dreifachen Sitzplattenstärke liegt, ergibt sich eine Belastungsaufnahme über eine entsprechende Länge in der Sitzplatte, die diese auch dann tragen kann, wenn es sich z. B. um eine Sperrholzplatte mit einer Dicke von 25 mm handelt.

Die Konstruktion der Befestigungsstelle des Sitzmöbels, die irgendwelche von der Oberfläche der Sitzplatte wegstehenden Verstärkungsteile vermeidet, und die, wie gesagt, mit einer relativ dünnen Sitzplatte auskommt, führt insgesamt zu einer entsprechend leichten Stuhlkonstruktion, was sich darüberhinaus auf die Herstellungskosten des Sitzmöbels günstig auswirkt.

Aus fertigungstechnischen Gründen werden die Schlitze zweckmäßig so in die Sitzplatte eingebracht, daß diese die Sitzplatte vollständig durchsetzen. In diesem Falle können die Schlitze von außen her mit einer Säge in die Sitzplatte eingebracht werden.

Es ist aber auch möglich, die Schlitze jeweils auf ihrer einen einer Sitzplattenfläche zugewandten Längsseite einen Abstand von dieser Sitzplattenfläche einhalten zu lassen, der klein im Vergleich zur Stärke der Sitzplatte ist.

Dabei läßt also der Schlitz von dem Sitzplattenmaterial einen Grund stehen, der zweckmäßigerweise auf die Seite der Sitzfläche gelegt wird, so daß die optisch in Erscheinung tretende Sitzfläche durch den Schlitz nicht gestört wird. Dabei ist aber natürlich die Bedingung einzuhalten, daß der Schlitz in seiner Querrichtung eine ausreichende Ausdehnung beibehält, damit der Tragwinkel die von ihm ausgehende Stabilität auf die Sitzplatte im wesentlichen voll entfalten kann. Wenn besondere Gründe hierfür sprechen, ist es aber natürlich auch möglich, den stehengelassenen Grund seitlich neben dem Schlitz an der Unterseite der Sitzplatte vorzusehen.

Wenn der Schlitz seitlich bis zur Sitzfläche reicht, dann läßt man zweckmäßig den Tragwinkel mit seiner oberen Längsrandseite mit der Sitzfläche der Sitzplatte im wesentlichen abschließen, damit an dieser Stelle weder eine Vertiefung noch eine Erhöhung entsteht. Eine Vertiefung bildet meist einen Schmutzfänger, eine Erhöhung bewirkt unerwünschte Eindruckstellen.

Den Tragwinkel kann man mit einer quer zu seiner Längsrichtung verlaufenden Profilierung versehen, für die natürlich eine entsprechende Profilierung in dem betreffenden Schlitz vorgesehen sein muß. Durch eine solche Profilierung läßt sich der Fertigungsvorgang vereinfachen, da hierdurch für den Vorgang des Abbindens der Verklebung ein sicherer Sitz des Tragwinkels in Bezug auf die Sitzplatte bzw. das Bein gewährleistet wird. Außerdem ergibt sich hierdurch eine Vergrößerung der Klebefläche.

Einen entsprechenden Effekt erhält man dann, wenn man den horizontal verlaufenden Schenkel des Tragwinkels mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden Profilierung verseht.

Man kann den Tragwinkel auch vorteilhaft dadurch ausbilden, daß man ihn in die Schlitze nach Zusammenfügung von Stuhlbein und Sitzplatte einspritzt. Dabei bilden die miteinander fluchtenden Schlitze gewissermaßen eine Form für den einzuspritzenden Kunststoff, der dann darin aushärtet und somit die feste Verbindung herstellt.

In den Figuren sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Figur 1 ein Sitzmöbel mit vier in Diagonalrichtung in die Sitzplatte eingelassenen Schlitzen;

Figur 2 eine Verbindungsstelle zwischen Bein und Sitzplatte;

Figur 3 einen Tragwinkel mit einer quer zu seiner Längsrichtung verlaufenden Profilierung;

Figur 4 einen Tragwinkel mit einer horizontal verlaufenden Profilierung;

Figur 5 eine Sitzplatte mit einem Schlitz, der auf der Seite der Sitzfläche einen Grund stehen läßt.

Das in der Figur 1 dargestellte Sitzmöbel stellt einen Holzstuhl mit vier senkrechten Stuhlbeinen 2, 3, 4 und 5 dar, von denen die Sitzplatte 6 getragen wird. Die Stuhlbeine 4 und 5 ragen über die Sitzplatte 6 nach oben hinaus und sind oberhalb der Sitzplatte 6 durch die Rückenlehne 7 miteinander verbunden. In der Sitzplatte 6 sind vier Schlitze 8 vorgesehen, die etwa in Diagonalrichtung in die Sitzplatte 6 hineinragen. In die Schlitze 8 sind Tragwinkel 9 (s. Fig. 2) eingesetzt, über die Verbindung zwischen der Sitzplatte 6 und den Stuhlbeinen 2 bis 5 zwecks Befestigung erfolgt. Der aus der Figur 2 ersichtliche Tragwinkel 9 ist dabei in einen Schlitz 10 in Stuhlbein 3 eingesetzt, was anhand der Figur 2 näher beschrieben wird. Ein solcher Schlitz 10 ist auch in den anderen Stuhlbeinen 2, 4 und 5 vorhanden.

In der Figur 2 ist die Verbindung der Stuhlbeine 2 bis 5 und der Sitzplatte 6 gemäß Figur 1 in vergrößerter Darstellung gezeigt. Dabei sind das Stuhlbein 3 und die Sitzplatte 6 mit Abstand voneinander gezeigt, um in Verbindung mit dem dazwischen gezeichneten Tragwinkel 9 das Verständnis zu erleichtern. Wie ersichtlich, ist das Stuhlbein 3 mit dem Schlitz 10 versehen, der mit dem Schlitz 8 in der Sitzplatte 6 fluchtet, wenn Stuhlbein 3 und Sitzplatte 6 mittels des Tragwinkels 9 miteinander verbunden werden. Hierzu wird der Schenkel 12 des Tragwinkels 9 in den Schlitz 10 des Stuhlbeines 3 eingesetzt, wobei der Schenkel 12 vollständig von dem Schlitz 10 aufgenommen wird. Der Schlitz 10 besitzt hierfür eine entsprechende Tiefe. Auf den Schenkel 11 des Tragwinkels 9 wird die Sitzplatte 6 aufgeschoben, wobei der Schenkel 11 vollständig von dem Schlitz 8 aufgenommen wird. Die Schlitze 8 und 10 besitzen eine solche Breite, daß die Schenkel 11 und 12 die Schlitze 8 und 10 vollständig ausfüllen. Die feste Verbindung zwischen dem Tragwinkel 9 und dem Stuhlbein 3 sowie

der Sitzplatte 6 erfolgt durch Verklebung zwischen den Schenkeln 11 und 12 und den Schlitz 8 und 10. Der betreffende Klebstoff wird zweckmäßig hierzu vorher in die Schlitz 8 und 10 eingebracht, aus denen er dann beim Einsetzen der Schenkel 11 und 12 herausgedrückt wird, wobei jedoch ein ausreichend dicker Klebstofffilm zwischen den Schenkeln 11 und 12 und den Wänden der Schlitz 8 und 10 verbleibt, so daß sich eine stabile Verbindung ergibt, die bei Wahl eines geeigneten Klebstoffs so fest ist, daß bei Überbelastung eher das Material der Sitzplatte 6 und des Stuhibeines 3, hier also Holz, bricht, bevor sich die Verklebung löst.

In dem in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel durchsetzt der Schlitz 8 die Sitzplatte 6 vollständig. Im zusammengesetzten Zustand von Stuhlbein 3, Sitzplatte 6 und Tragwinkel 9 ergibt sich dann aufgrund einer entsprechenden Bemessung des Schenkels 11 eine Lage in dem Schlitz 8, gemäß der der Schenkel 11 sowohl mit der Sitzfläche als auch der Unterseite der Sitzplatte 6 abschließt.

Um eine genügende Festigkeit des Tragwinkel 9 zu erzielen, wird dieser zweckmäßig aus Flachstahl oder einer entsprechenden festen Aluminiumlegierung gefertigt. Es ist auch möglich, hierfür einen entsprechend harten Kunststoff zu nehmen.

Bei dem in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich, wie gesagt, um einen Holzstuhl 1, dessen Sitzplatte 6 aus einer Sperrholzplatte mit einer Dicke von etwa 25 mm besteht. Die Sitzplatte 6 ist aufgrund ihrer Stärke ohne weiteres in der Lage, die von den Tragwinkeln 9 übertragenen Kräfte aufzunehmen, da die Schenkel 11 der Tragwinkel 9 mit einer solchen Länge in die Sitzplatte 6 hineinragen, daß sich eine ausreichende Verteilung der übertragenen Kräfte längs des Schenkels 11 ergibt. Die Länge der Schenkel 11 entspricht hier der doppelten Stärke der Sitzplatte 6.

In der Figur 3 ist ein Tragwinkel 24 dargestellt, der am Ende seines Schenkels 25 eine Verdickung 26 aufweist, die eine quer zum Schenkel 25 verlaufende Profilierung bildet. In die Sitzplatte wird in Richtung des eingezeichneten Pfeils 28 der Tragwinkel 24 eingeschoben. Um dieses Einschieben zu ermöglichen, ist der in die Sitzplatte eingelassene Schlitz an seinem Ende mit einer Erweiterung versehen. Die Verdickung 26 gibt dem in die Sitzplatte eingesetzten Tragwinkel 24 eine gewisse Halterung, um dem Aushärten eines den Schenkel 25 umgebenden Klebstofffilms die notwendige Ruhe zu geben. Außerdem wird hierdurch die Klebefläche vergrößert.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß natürlich auch noch andere quer zum Schenkel 25 verlaufenden Profilierungen vorgesehen werden können.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Figur 4 ist an den Schenkel 32 des Tragwinkels 31 die in Längsrichtung verlaufende Profilierung 33 vorgesehen, außerdem am Schenkel 34 die Profilierung 35. Bei den Profilierungen 33 und 35 handelt es sich wieder um Verdickungen. Die Profilierung 33 wird von einer entsprechenden Ausnehmung 36 im Schlitz 37 der betreffenden Sitzplatte 38 aufgenommen. Die Profilierung 33 sorgt dafür, daß nach Einsetzen des Schenkels 32 in den Schlitz 37 der Schenkel 32 zunächst einen gesicherten Halt bekommt.

In der Figur 5 ist die Sitzplatte 39 dargestellt, in die der Schlitz 40 eingelassen ist, der hier in Bezug auf die Sitzfläche 41 den Grund 42 stehen läßt. Der Schlitz 40 reicht also nur bis zu der der Sitzfläche 41 gegenüberliegenden Oberfläche der Sitzplatte 39. Diese Einbringung des Schlitzes 40 hat zur Folge, daß an der Sitzfläche 41 ein in den Schlitz 40 eingesetzter Tragwinkel nicht sichtbar wird. Der Grund 42 besitzt nur eine solche Stärke, daß ein in den Schlitz 40 eingesetzter Tragwinkel im wesentlichen über die vollständige Stärke der Sitzplatte 39 reicht, wodurch also praktisch die volle Stärke der Sitzplatte 39 für das Einleiten von Kräften in die Sitzplatte 39 ausgenutzt wird.

Zu den vorstehend dargestellten Ausführungsbeispielen sei noch darauf hingewiesen, daß die in die jeweilige Sitzplatte hineinragenden Tragwinkel mit der Sitzplatte verklebt sind, dabei besitzen die jeweiligen Tragwinkel eine Stärke, daß sie den betreffenden Schlitz zwar vollständig ausfüllen, jedoch zum Verkleben noch soviel Platz bleibt, daß sich ein Klebstofffilm ausbilden kann, der dann für die feste Verbindung zwischen Tragwinkel und Sitzplatte sorgt.

Patentansprüche

1. Sitzmöbel mit an seinen Beinen (2, 3, 4, 5) befestigter selbsttragender Sitzplatte (6), die an ihrer Unterseite mit an den Befestigungsstellen auf die Beine (2, 3, 4, 5) zulaufenden Schlitz 8 (8, 37, 40) versehen ist, denen in den Beinen (2, 3, 4, 5) Schlitz 10 in Längsrichtung der Beine (2, 3, 4, 5) gegenüberstehen, die mit den Schlitz 8 (8, 37, 40) in der Sitzplatte (6) fluchten, wobei in jeweils in die einander gegenüberstehenden Schlitz 8 Eckteile zur stabilen Verbindung von Sitzplatte (6) und Beinen (2, 3, 4, 5) eingeklebt sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sitzplatte (6) an jeder Befestigungsstelle mit an einem einzigen von der Befestigungsstelle her in die Sitzplatte (6) etwa diagonal hineinragenden Schlitz 8 (8, 37, 40) versehen ist, der sich in seiner Querrichtung im wesentlichen über die Stärke der Sitzplatte (6) erstreckt, und daß an jeder Befestigungsstelle in die beiden Schlitz 8 (8, 37, 40; 10) ein einziger Tragwinkel (9, 24, 32)

- 5 nach Art von Flachstahl hochkant derart eingelassen ist, daß jeder Tragwinkel (9, 24, 32) den in Sitzplatte (6) und Bein (2, 3, 4, 5) eingelassenen Schlitz (8, 37, 40; 10) in Langsrichtung seines betreffenden Schenkels (11, 12) etwa in der Größenordnung der 2 bis 3-fachen Sitzplattenstärke und seitlich vollständig derart ausfüllt, daß die Schenkel (12) des Tragwinkels (9) an der Unterseite der Sitzplatte (6) und an der betreffenden Innenseite des Beines (2, 3, 4, 5) nicht herausragen.
- 10 2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schlitz (8, 37, 40) in ihrer Querrichtung die Sitzplatte (6) vollständig durchsetzen.
3. Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schlitz (40) jeweils auf ihrer einen einer Sitzplattenfläche zugewandten Längsseite einen Abstand (42) von dieser Sitzplattenfläche (41) einhalten, der klein im Vergleich zur Stärke der Sitzplatte (39) ist.
- 15 4. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Tragwinkel (9; 22) mit seiner oberen Längsrandseite mit der Sitzfläche der Sitzplatte (6) im wesentlichen abschließt.
5. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Tragwinkel (24, 31) mit einer quer zu seiner Längsrichtung verlaufenden Profilierung (26, 35) versehen ist.
- 20 6. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der horizontal verlaufende Schenkel (32) des Tragwinkels (31) mit einer in seiner Langsrichtung verlaufenden Profilierung (33) versehen ist.
- 25 7. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Tragwinkel aus in die Schlitz eingespritztem Kunststoff besteht.

Claims

- 30 1. Chair with a self-supporting seat (6) secured to its legs (2, 3, 4, 5), provided on its underside with slots (8, 37, 40) running towards the legs (2, 3, 4, 5) at the securing points and opposite slots (10) in the legs (2, 3, 4, 5) in the longitudinal direction of the legs (2, 3, 4, 5) which are flush with the slots (8, 37, 40) in the seat (6), corner-pieces being glued into the opposing slots to provide a stable bond between the seat (6) and the legs (2, 3, 4, 5), characterised in that the seat (6) is provided at each securing point with a single slot (8, 37, 40) projecting substantially diagonally from the securing point into the seat (6), said slot extending in its transverse direction substantially over the thickness of the seat (6), and that at each securing point a single corner-piece (9, 24, 32) is inserted edgewise into the two slots (8, 37, 40; 10) in the manner of flat steel so that each corner-piece (9, 24, 32) fills the slot (8, 37, 40; 10) made in the seat (6) and the leg (2, 3, 4, 5) in the longitudinal direction of its relevant shank (11, 12) to approximately 2 to 3 times the thickness of the seat and laterally completely fills it in such a manner that the shanks (12) of the corner-piece (9) do not project beyond the underside of the seat (6) and the corresponding inner face of the leg (2, 3, 4, 5).
- 35 2. Chair according to claim 1, characterised in that the slots (8, 37, 40) completely traverse the seat (6) in their transverse direction.
- 45 3. Chair according to claim 1, characterised in that, on their longitudinal sides facing a surface of the seat, the slots (40) are each kept at a distance (42) from this surface (41) of the seat which is small in comparison to the thickness of the seat (39).
- 50 4. Chair according to one of claims 1 to 3, characterised in that the corner-piece (9; 22) substantially ends via its longitudinal side face at the surface of the seat (6).
5. Chair according to one of claims 1 to 4, characterised in that the corner-piece (24, 31) is provided with profiling (26, 35) extending transversely to its longitudinal direction.
- 55 6. Chair according to one of claims 1 to 5, characterised in that the horizontally extending shank (32) of the corner-piece (31) is provided with profiling (33) extending in its longitudinal direction.
7. Chair according to one of claims 1 to 6, characterised in that the corner-piece consists of plastic injected

into the slots.

5 Revendications

1. Siège avec une plaque d'assise autoporteuse (6), qui est fixée sur ses pieds (2, 3, 4, 5) et qui est pourvue, sur le dessous, de fentes (8, 37, 40) menant aux points de fixation sur les pieds (2, 3, 4, 5) et auxquelles font face des fentes (10) pratiquées dans la direction longitudinale des pieds (2, 3, 4, 5), lesquelles sont alignées avec les fentes (8, 37, 40) pratiquées dans la plaque d'assise (6), des pièces en angle étant chaque fois collées dans les fentes en vis-à-vis afin d'obtenir un assemblage stable de la plaque d'assise (6) et des pieds (2, 3, 4, 5), **caractérisé** en ce que la plaque d'assise (6) est dotée, à chaque point de fixation, d'une unique fente (8, 37, 40) qui pénètre approximativement en diagonale dans la plaque d'assise (6) à partir du point de fixation et qui s'étend, dans sa direction transversale, sur l'essentiel de l'épaisseur de la plaque d'assise (6), et en ce qu'une unique équerre porteuse (9, 24, 31), du genre acier plat, est introduite de chant dans les deux fentes (8, 37, 40 ; 10), à chaque point de fixation, de telle sorte que chaque équerre porteuse (9, 24, 31) remplit la fente (8, 37, 40 ; 10), pratiquée dans la plaque d'assise (6) et dans le pied (2, 3, 4, 5), d'un ordre de grandeur d'environ 2 à 3 fois l'épaisseur de la plaque d'assise dans la direction longitudinale de la branche concernée (11, 12) de l'équerre, et totalement en direction latérale, de telle sorte que les branches (11, 12) de l'équerre porteuse (9) ne dépassent pas sur le dessous de la plaque d'assise (6) et sur le côté intérieur concerné du pied (2, 3, 4, 5).
2. Siège selon la revendication 1, **caractérisé** en ce que les fentes (8, 37, 40) traversent totalement la plaque d'assise (6) dans sa direction transversale.
3. Siège selon la revendication 1, **caractérisé** en ce que les fentes (40) respectent chaque fois, sur leur côté longitudinal tourné vers une face de la plaque d'assise, une distance (42) de cette face (41) de la plaque d'assise qui est faible par rapport à l'épaisseur de la plaque d'assise (39).
4. Siège selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé** en ce que le dessus de l'arête longitudinale de l'équerre porteuse (9, 24) arrive sensiblement à fleur de la face d'assise de la plaque d'assise (6).
5. Siège selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé** en ce que l'équerre porteuse (24, 31) est pourvue d'un profilage (26, 35) s'étendant transversalement à sa direction longitudinale.
6. Siège selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, **caractérisé** en ce que la branche horizontale (32) de l'équerre porteuse (31) est pourvue d'un profilage (33) s'étendant dans sa direction longitudinale.
7. Siège selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisé** en ce que l'équerre porteuse est réalisée en matière plastique injectée dans les fentes.

Fig. 1

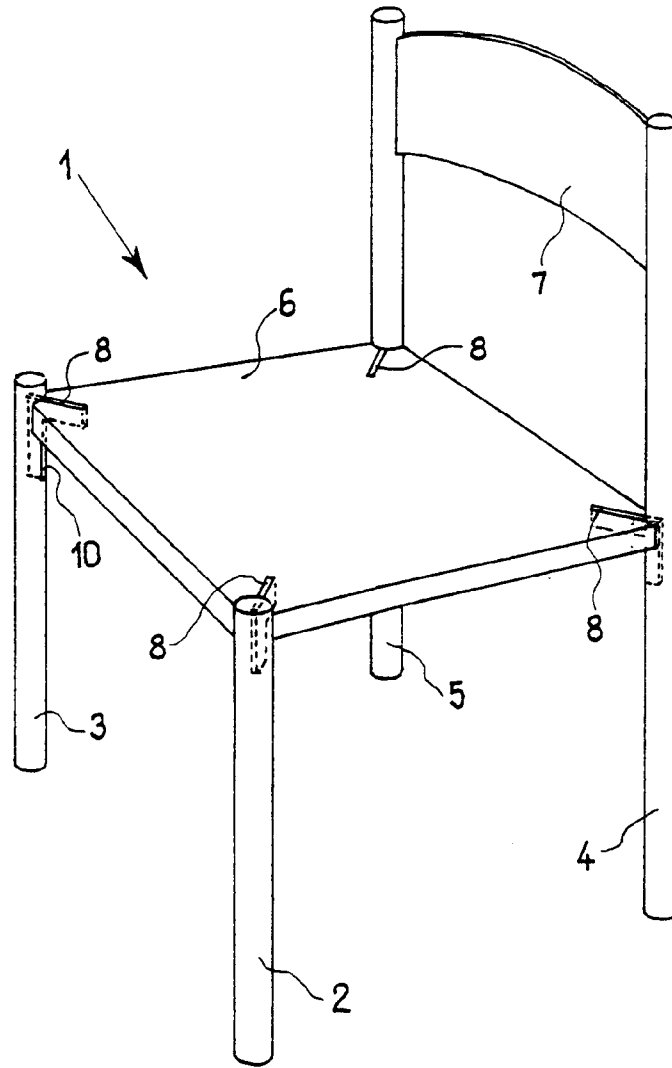
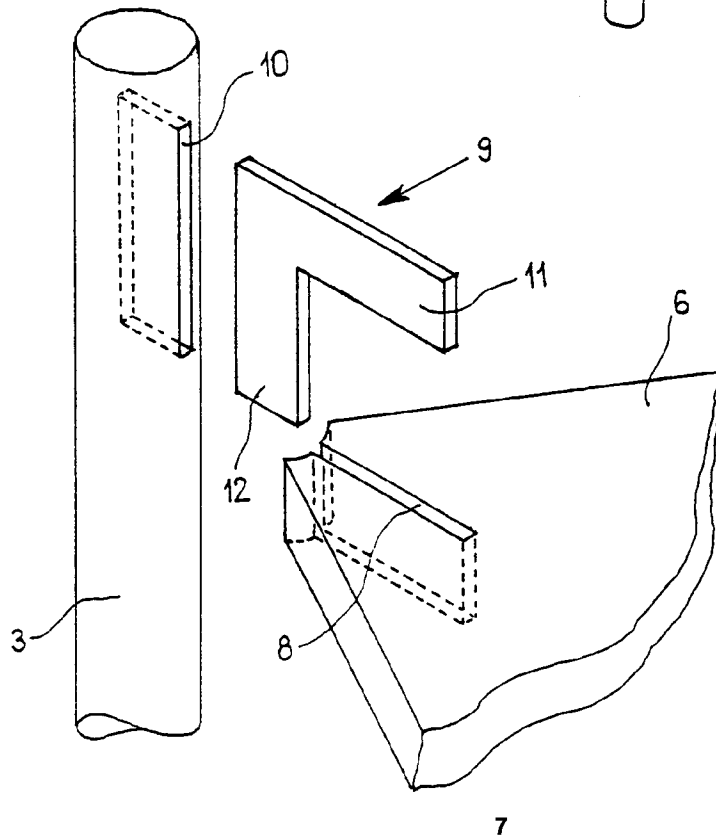


Fig. 2



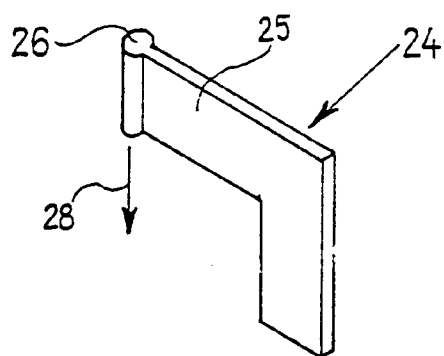


Fig. 3

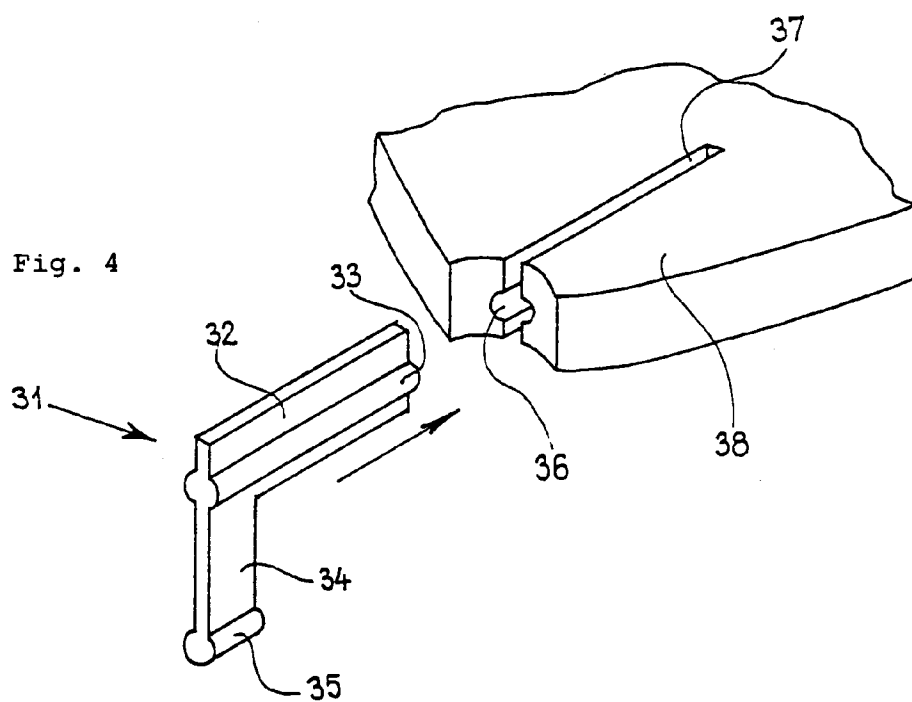


Fig. 4

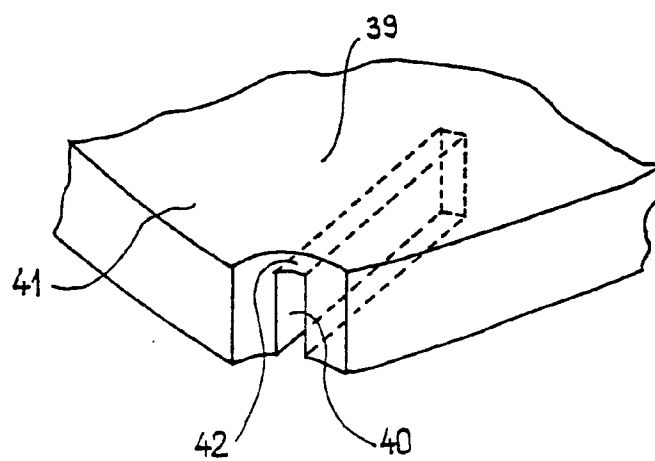


Fig. 5